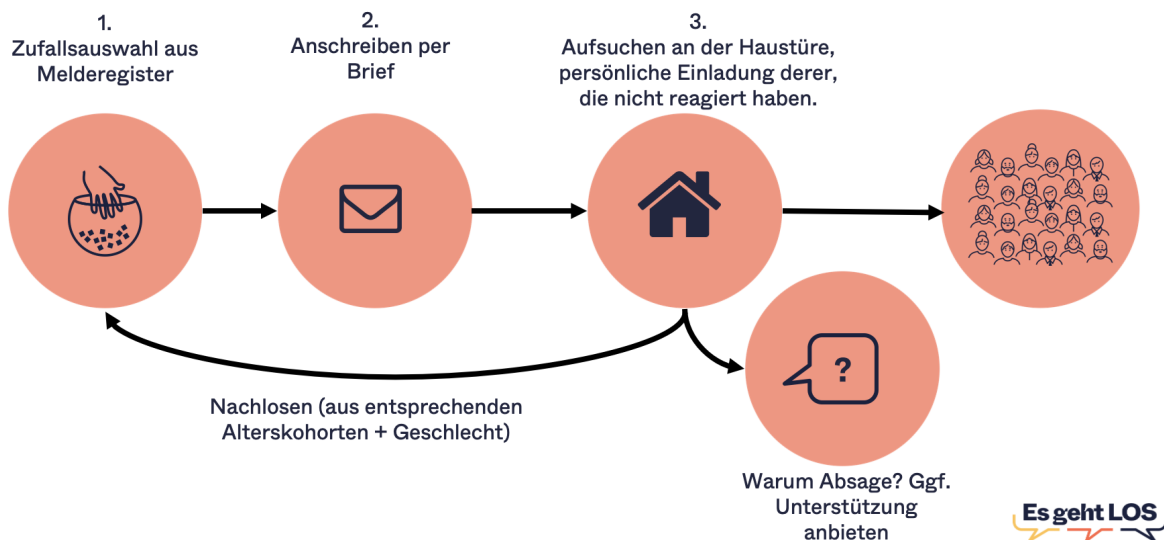


Erklärung: Aufsuchendes Losverfahren

Ziel: Losung einer möglichst repräsentativen Gruppe als Bürger:innenrat (hier beispielhaft mit 35 Personen).

Das “Aufsuchende Losverfahren”



1. Schritt: Auslosung aus der Grundgesamtheit

Wenn der Bürger:innenrat sich aus 35 Personen zusammensetzen soll, müssen unter Berücksichtigung möglicher Absagen etwa fünf Mal so viele Personen gelost werden. Der Einfachheit halber werden deshalb zunächst **180 Personen** gelost.

Die Auslosung dieser 180 Personen erfolgt aus dem Melderegister unter Berücksichtigung der Kriterien **Altersdiversität** und **Geschlechterdiversität**.

Was ist im **1. Schritt** zu beachten?

Altersdiversität, Geschlechterdiversität

Altersdiversität

Bildung von drei Alterskohorten

$14 \leq x < 25$ (zwischen 14 und 25 Jahren)

$25 \leq x \leq 50$ (zwischen 25 und 50 Jahren)

$50 < x$ (älter als 50 Jahre)

Geschlechterdiversität

Paritätische Aufteilung nach

Männer + Divers (50%)

Frauen (50%)

2. Schritt: Aufteilung der 180 in drei Tranchen

Unter der Berücksichtigung einer **Quotierung nach Ortsteilen** und der im 1. Schritt beschriebenen **Alters- und Geschlechterdiversität**, sollen aus den 180 gelosten Personen nun 3 Tranchen à 60 Personen gebildet werden.

Was ist im **2. Schritt** zu beachten?

ggf. Quotierung nach Orts-/Stadtteilen

3. Schritt: Anschreiben der Tranche 1

Es erfolgt das gezielte Anschreiben der 60 Personen in der 1. Tranche (s. Anschreiben Es geht LOS). Das direkte Anschreiben von 60 Personen dient der organisatorischen Vereinfachung des Verfahrens und hat zum Ziel, dass das Aufsuchen (4. Schritt) in einem „Durchgang“ durchgeführt werden kann.

Was kommt alles in den Brief?

Anschreiben + Infoblatt

Rückmeldekarte + Antwort-Umschlag für kostenlose Rücksendung

4. Schritt: Aufsuchen

Alle gelosten Bürger:innen, von denen binnen einer bestimmten Frist nach dem Erinnerungsbrief keine Rückmeldung über ihre Teilnahme eingegangen ist, werden zuhause aufgesucht, um sie womöglich doch noch für eine Teilnahme zu gewinnen. Wenn Personen nicht angetroffen werden, werden der handschriftlich mit Namen ergänzter Einwurf und das Infoblatt hinterlassen.

Was ist **zwischen dem 3. und 4. Schritt** zu beachten?

Die angeschriebenen Bürger:innen müssen eine niedrigschwellige Möglichkeit haben, sich **zurückzumelden** und **Fragen zum Verfahren** zu stellen. Da das Anschreiben durch die Stadt erfolgt, sollte die Antwortverwaltung ebenfalls bei der Stadt angesiedelt werden. Ein Gesprächsleitfaden, der die Antwortoptionen auf verschiedene Rückmeldungen beschreibt, wird von Es geht LOS bereitgestellt (s. Gesprächsleitfaden Es geht LOS). Nach 7-10 Tagen sollte ein Erinnerungsbrief (ohne Begleitunterlagen) an diejenigen versendet werden, die sich nicht zurückgemeldet haben.

Sollten Personen direkt absagen und es keine Möglichkeit der Überzeugung geben, wird entsprechend der Kriterien **laufend nachgelost** (s. Schritt 5). Dadurch können die Nachgelosten ggf. schon beim Aufsuchen berücksichtigt werden.

5. Schritt: Nachlosen

Nach dem Aufsuchen wird für alle Bürger:innen, die nicht teilnehmen können, nachgelost. Das Nachlosen erfolgt immer aus der nächsten Tranche. (Wenn in Tranche 1 ein 47-jähriger Mann aus Stadtteil x abgesagt hat, dann wird gemäß der Kriterien **$25 \leq x \leq 50$, Männlich + Divers, Stadtteil x** nachgelost.) Dieser Prozess wiederholt sich so lange, bis 35 Personen (ggf. auch ein paar mehr, um z.B. krankheitsbedingte Absagen einzukalkulieren) für den Bürger:innenrat zugesagt haben.